

Alina Skalniak # Musiklehrerin

Am Neugeländ 18 * 66793 Saarwellingen * Tel. 06838-82014

Information

Für den Unterricht gelten folgende Vereinbarungen:

1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. In den Schulferien wird in der Regel kein Unterricht erteilt. Die Schulferien richten sich in der Musikschule „Alina“ nach dem öffentlichen Ferienplan des Kultusministeriums.
2. Das Schuljahr ist in zwei Schulhalbjahre geteilt.
Diese beginnen jeweils: am 01. September - 28/29. Februar
 am 01. März - 31. August.
3. Abmeldungen sind nur zum: 30. **November**, 28/29. **Februar**, 31. **Mai**, 31. **August** möglich und müssen **vier Wochen vorher schriftlich** eingereicht werden. Das Recht zur früheren Kündigung aus wichtigem Grund bleibt bestehen.
4. Entfällt der Unterricht aus Gründen, die in der Person **des Schülers** liegen wird das Unterrichtshonorar trotzdem geschuldet. Ein Anspruch auf eine Nachholung des versäumten Unterrichts besteht nicht.
5. Entfällt der Unterricht aus Gründen, die in der Person **der Musiklehrerin** liegen (Krankheit, sonstige persönliche Verhinderung), wird der Unterricht nach Vereinbarung eines Termins nachgeholt.
6. Der Kurs „Rhythmik“ dauert 2 Jahre. Abmeldung ist nur, wie unter Punkt 3 erläutert möglich. Es besteht die Möglichkeit an einer Schnupperstunde kostenlos teilzunehmen. Auch Quereinsteigen ist jederzeit möglich.
7. Die Unterrichtsgebühr beträgt derzeit _____ Euro je laufenden Monat, jeweils fällig bis **zum 5. Werktag eines Monats im voraus**. Beim Gruppenunterricht ändert sich die Unterrichtsgebühr, entsprechend der Gebührenordnung der Musikschule „Alina“, wenn sich die Gruppenstärke ändert. Eine Erhöhung des Honorars ist möglich und wird 8 Wochen vorher mitgeteilt.
8. Wird das geschuldete Honorar nicht bis zum 5. Werktags eines Monats bezahlt, so befindet sich der Schuldner im Zahlungsverzug. Danach erfolgt eine erste Zahlungserinnerung, für die eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro fällig wird. Für jede weitere Zahlungserinnerung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet. Für sämtliche Gebühren bei Rückbuchung aus Rücklastschriften, Daueraufträgen oder Überweisungen muss der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte aufkommen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Musiklehrerin